

Unternehmens Invest Aktiengesellschaft**Außerordentliche Hauptversammlung vom 28. November 2018****Beschlussvorschläge des Vorstandes gemäß § 108 AktG**1. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die ordentliche Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Sacheinlagen gemäß § 150 Abs 1 AktG unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 153 Abs 3 AktG und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zur damit verbundenen Änderung der Satzung in § 5 Absatz 1.

Der Vorstand der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlägt gemäß § 108 Abs 1 AktG folgende Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft wird von EUR 30.897.500 um EUR 14.545.183,51 auf EUR 45.442.683,51 gegen Sacheinlagen gemäß § 150 Abs 1 AktG durch Ausgabe von insgesamt 2.000.713 Stück neuer auf Inhaber lautender Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 25,30 je Aktie mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres 2019 unter gleichzeitigem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 153 Abs 3 AktG erhöht, wobei zugelassen werden:
 1. Herr **Paul Neumann, MBA**, geb. 27.12.1984, zur Zeichnung von
 - 1.1. 49.341 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2019, gegen Einlage einer Darlehensforderung von Paul Neumann, MBA, gegen die UIAG Informatik-Holding GmbH, FN 453313 m, in Höhe von EUR 1.248.334 in die Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag von EUR 25,30 je Stückaktie,
 - 1.2. 393.280 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2019, gegen Einlage einer Darlehensforderung von Paul Neumann, MBA, gegen die Plastech Holding GmbH, FN 477114 p, in Höhe von EUR 9.950.000 in die Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag von EUR 25,30 je Stückaktie,
 - 1.3. 147.631 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2019, gegen Einlage eines Geschäftsanteils an der UIAG Informatik-Holding GmbH, FN 453313 m, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe von EUR 127.347 und damit einer Beteiligung am Stammkapital der UIAG Informatik-Holding GmbH in Höhe von etwa 8,7% entspricht, in die Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag von EUR 25,30 je Stückaktie,
 - 1.4. 177.075 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2019, gegen Einlage eines Geschäftsanteils an der Plastech Holding GmbH, FN 477114 p, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe

von EUR 32.000 und damit einer Beteiligung am Stammkapital der Plastech Holding GmbH in Höhe von 32% entspricht, in die Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag von EUR 25,30 je Stückaktie;

2. Herr **Bernd Neumann**, geb. 05.03.1982, zur Zeichnung von
 - 2.1. 49.341 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2019, gegen Einlage einer Darlehensforderung von Bernd Neumann gegen die UIAG Informatik-Holding GmbH, FN 453313 m, in Höhe von EUR 1.248.334 in die Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag von EUR 25,30 je Stückaktie,
 - 2.2. 318.577 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2019, gegen Einlage einer Darlehensforderung von Bernd Neumann gegen die Plastech Holding GmbH, FN 477114 p, in Höhe von EUR 8.060.000 in die Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag von EUR 25,30 je Stückaktie,
 - 2.3. 113.687 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2019, gegen Einlage eines Geschäftsanteils an der UIAG Informatik-Holding GmbH, FN 453313 m, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe von EUR 98.067 und damit einer Beteiligung am Stammkapital der UIAG Informatik-Holding GmbH in Höhe von etwa 6,7% entspricht, in die Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag von EUR 25,30 je Stückaktie,
 - 2.4. 143.873 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2019, gegen Einlage eines Geschäftsanteils an der Plastech Holding GmbH, FN 477114 p, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe von EUR 26.000 und damit einer Beteiligung am Stammkapital der Plastech Holding GmbH in Höhe von 26% entspricht, in die Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag von EUR 25,30 je Stückaktie;
3. Herr **Dr. Rudolf Knünz**, geb. 08.07.1951, zur Zeichnung von
 - 3.1. 100.422 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2019, gegen Einlage eines Geschäftsanteils an der UIAG Informatik-Holding GmbH, FN 453313 m, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe von EUR 86.624 und damit einer Beteiligung am Stammkapital der UIAG Informatik-Holding GmbH in Höhe von etwa 5,9% entspricht, in die Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag von EUR 25,30 je Stückaktie,
4. die **Knünz GmbH**, FN 72711 d, zur Zeichnung von
 - 4.1. 48.078 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2019, gegen Einlage einer Darlehensforderung der Knünz GmbH gegen die UIAG Informatik-Holding GmbH, FN 453313 m, in Höhe von EUR 1.216.393 in die Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag von EUR 25,30 je Stückaktie.
5. die **QINO PIPE ONE LTD**, HE347714 (Register of Companies Zypern), zur Zeichnung von
 - 5.1. 118.577 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2019, gegen Einlage einer Darlehensforderung der QINO PIPE ONE LTD

gegen die UIAG Informatik-Holding GmbH, FN 453313 m, in Höhe von EUR 3.000.000 in die Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag von EUR 25,30 je Stückaktie,

5.2. 340.831 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2019, gegen Einlage eines Geschäftsanteils an der UIAG Informatik-Holding GmbH, FN 453313 m, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe von EUR 294.000 und damit einer Beteiligung am Stammkapital der UIAG Informatik-Holding GmbH in Höhe von etwa 20,1% entspricht, in die Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag von EUR 25,30 je Stückaktie,

- b) Sämtliche Abgaben, Gebühren und Kosten der Kapitalerhöhung trägt die Gesellschaft.
- c) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung in § 5 (Grundkapital und Aktien) Abs 1 entsprechend dem gesamten Umfang der Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen gemäß Tagesordnungspunkt 1 zu ändern und die Grundkapitalziffer sowie die Anzahl der Stückaktien entsprechend anzupassen.

2. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die ordentliche Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bestimmter Aktionäre gemäß § 153 Abs 3 AktG, wobei hinsichtlich der bezugsberechtigten Aktionäre die neuen Aktien durch ein oder mehrere Kreditinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, diese zu den Originalkonditionen den bezugsberechtigten Aktionären im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 Abs 6 AktG) und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zur damit verbundenen Änderung der Satzung in § 5 Absatz 1.

Der Vorstand der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlägt gemäß § 108 Abs 1 AktG folgende Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft wird um weitere EUR 861.087,88 durch Ausgabe von insgesamt 118.444 Stück neuen auf Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen erhöht.
- b) Die neuen Aktien werden zum Betrag von EUR 25,30 pro Aktie, sohin zu einem Ausgabebetrag von insgesamt EUR 2.996.633,20 ausgegeben. Der Ausgabebetrag ist in voller Höhe in bar auf ein Konto der Gesellschaft einzuzahlen.
- c) Die neuen Aktien werden mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2019 ausgestattet.
- d) Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt unter gleichzeitigem Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 3 Aktiengesetz der Aktionäre Nucleus Beteiligungs GmbH, FN 428448 x, Knünz GmbH, FN 72711 d, Knünz Invest Beteiligungs GmbH, FN 304451 y und Robotec GmbH, FN 260768 h; hinsichtlich der übrigen Aktionäre erfolgt die Kapitalerhöhung unter Wahrung ihres gesetzlichen Bezugsrechts im Verhältnis 2:1, wobei zwei alte Aktien zum Bezug einer jungen Aktie berechtigen.
- e) Den bezugsberechtigten Aktionären steht gemäß § 153 Abs 6 AktG ein mittelbares Bezugsrecht in der Weise zu, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten zum Nominalbetrag von je EUR 7,27 mit der Verpflichtung übernommen

werden, diese zu Originalkonditionen den bezugsberechtigten Aktionären im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts zum Bezug anzubieten.

- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die Bezugsfrist und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzusetzen.
- g) Die Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß diesem Tagesordnungspunkt 2 ist nach Billigung eines Kapitalmarktprospektes durch die zuständige Behörde, spätestens bis zum 28.02.2019 zum Firmenbuch anzumelden.
- h) Sämtliche Abgaben, Gebühren und Kosten der Kapitalerhöhung trägt die Gesellschaft.
- i) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung in § 5 (Grundkapital und Aktien) Abs 1 entsprechend dem gesamten Umfang der Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß Tagesordnungspunkt 2 zu ändern und die Grundkapitalziffer sowie die Anzahl der Stückaktien entsprechend anzupassen.

Herr Paul Neumann, MBA, geb. 27.12.1984, hat sich hinsichtlich der vorgeschlagenen Barkapitalerhöhung verpflichtet, all jene Aktien zu zeichnen und zu übernehmen, die von den bezugsberechtigten Aktionären nicht im Rahmen ihres Bezugsrechtes übernommen wurden. Damit stellt Herr Paul Neumann, MBA sicher, dass die gesamte Barkapitalerhöhung gezeichnet wird.

Zum Bezugsrechtsausschluss hinsichtlich der Aktionäre Nucleus Beteiligungs GmbH, Knünz GmbH, Knünz Invest Beteiligungs GmbH und Robotec GmbH wird auf den gesonderten Bericht des Vorstands verwiesen.

Im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot der neuen Aktien wird ein Prospekt gemäß § 7 KMG erstellt werden.

3. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts, auch im Sinne des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG, aber auch mit der Ermächtigung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats Bezugsrechte der Aktionäre gänzlich oder teilweise auszuschließen, auch mit der Möglichkeit zur Ausgabe der neuen Aktien gegen Sacheinlagen, sowie Beschlussfassung über die entsprechende Änderung der Satzung in § 5 Absatz 2.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 29. Juli 2013 hat ein genehmigtes Kapital samt Satzungsänderung in § 5 beschlossen und den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft – allenfalls in mehreren Tranchen – um insgesamt höchstens EUR 14.540.000 durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlage oder gegen Sacheinlage zu erhöhen, den Ausgabebetrag sowie die Ausgabebedingungen festzusetzen, ein mittelbares Bezugsrecht festzulegen und gegebenenfalls das Bezugsrecht der Aktionäre bei Sacheinlagen auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital und die Ermächtigung des Vorstands sind am 10. August 2018 ungenutzt ausgelaufen.

Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft möchte auch weiterhin ihre Marktchancen nutzen und ihre Marktposition durch Investitionen bzw Akquisitionen ausbauen können. Zur Finanzierung des weiteren Wachstums und um dem Vorstand – unter Zustimmung des Aufsichtsrates – weiterhin eine große Flexibilität bei der Erhöhung des Grundkapitals einzuräumen, soll in der kommenden

außerordentlichen Hauptversammlung neuerlich ein genehmigtes Kapital und die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG beschlossen werden.

Zur Ermächtigung zum gänzlichen oder teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts wird auf den entsprechenden Bericht des Vorstands der Gesellschaft verwiesen, der auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist. Dieser Bericht wird auch in der Hauptversammlung aufliegen.

Der Vorstand der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlägt daher im Hinblick auf die am 10. August 2018 ausgelaufene Ermächtigung gemäß § 108 Abs 1 AktG vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgendes zu beschließen:

- a) Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 28. November 2023 um bis zu EUR 15.448.750,-- durch Ausgabe von bis zu 2.125.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen;
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten;
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital ganz oder teilweise auszuschließen,
 - i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, oder
 - ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt, oder
 - iii) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;

[Genehmigtes Kapital 2018]

- d) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung der Gesellschaft, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.
- e) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 5 (Grundkapital und Aktien) Absatz 2 in der Weise geändert, dass diese Bestimmung folgenden geänderten neuen Wortlaut erhält:

„Der Vorstand ist bis 28. November 2023 ermächtigt,

- a) *das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 15.448.750,-- durch Ausgabe von bis zu 2.125.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen,*

- b) *allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten,*
- c) *mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital ganz oder teilweise auszuschließen,*
 - i) *wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, oder*
 - ii) *wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt, oder*
 - iii) *um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.*

[Genehmigtes Kapital 2018]

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung der Gesellschaft, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.“